1822. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 13.

Mittwochs den 13. Februar.



Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redacteur: C. Doench.)

Königreich Preußen.

Berlin, den 7. Februar. Der Kaiserl. Russische General der Infanterie, Prinz Eugen von Würtemberg, ist nach St. Petersburg und der Generalmajor und Divisions-Commandeur von Borcke nach Stargard von hier abgegangen.

Den 9. Februar. Der bei dem hiesigen Stadtgerichte praktizirende Justiz-Commissarius Karl August Wilke ist auch zum Notarius publicus im Departement des Kammergerichts bestellt worden.

Der bisherige Justiz-Commissarius Gottlieb August Friedrich Kersten zu Heeringen, ist zum Notarius publicus im Departement des Ober-Landesgerichts zu Naumburg, bestellt worden.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Karl Wilhelm Bley ist zum Justiz-Commissarius beim Land- und Stadtgerichte zu Stadt Worbis im Halberstädtschen bestellt worden.

Der Kaiserl. Oestreichsche Cabinets-Courier Furlani ist von Wien hier angekommen.

Elberfeld, den 1. Februar. In diesem Augenblicke geht die frohe Kunde hier ein, daß das erste Schiff, welches die Rheinisch-Westindische Kompagnie in See geschickt hat, an dem Orte seiner Bestimmung, Port-au-Prince, glücklich angekommen ist. Herr Holzschue, der mit dem Schiffe ausging, berichtet Folgendes:

Port-au Prince, 2. Decbr.

„Unsere Hierherreise ist wegen der Aequinoktial-Stürme und der vielen widrigen Winde in der Nordsee, die uns dort über drei Wochen aufhielten, so wie wegen der häufigen Wind-Stillen, die uns nachher befielen, keine der kürzesten gewesen. Wir kamen am 28. November Abends um 9 Uhr hier an, und am folgenden Tage schon, hatte ich eine Audienz bei dem Präsidenten Boyer, dem ich das Certifikat als Haupt-Agent der Kompagnie vorzeigte, und ihm zugleich das Schreiben der Direktion überreichte. Er nahm beides sehr gut auf, und gab mir sogleich das Versprechen eines Patents, um für die Rheinisch-Westindische Compagnie hier Geschäfte zu betreiben, welches er in der letzten Zeit Allen verweigert hatte, die darum angehalten. Die Firma, unter welcher das Patent ausgefertiget wird, ist Compagnie Allemande des Indes, für die ich als „Agent général“ hier fungirte. Die Aussichten für den Verkauf der Waaren sind, so weit ich sie bis jetzt beurtheilen kann, gut. Die Kaffee-Erndte soll ergiebig ausgefallen seyn. Der Preis desselben steht zwar noch auf 32 Sous, wird aber auf 30 erwartet.

Die Direktion der Kompagnie hatte dem Agenten Herrn Holzschuhe ein Schreiben an den Präsidenten Boyer mitgegeben, worin sie ihn mit der Errichtung und dem Zwecke des Instituts bekannt machte, und ihn um ein Patent für die Kompagnie bat. Sie be-

diente sich dabei der Unterschrift „Direction de la Compagnie Allemande des Indes," und nannte Herrn Holzschue ihren Agent général pour Hayti.

Außer dem Schreiben an den Präsidenten Boyer hatte die Direktion demselben ein Stück der jetzt in allen Welttheilen, und zwar mit Recht, berühmten, den Ostindischen weit vorgezogenen Elberfelder gedruckten seidenen Foulards-Tüchern übersandt, worauf die Insel Hayti, das Wappen der Republik und folgende Inschrift gedruckt war: Hommage de l'industrie Allemande à Son Excellence Alexandre Boyer, Président d'Hayti.

Deutschland.

Vom Main, den 1. Februar. Zu der feierlichen Eröffnung des baierschen Landtages ward nur einer verhältniß- und standesmäßigen Anzahl von Zuhörern der Eintritt gestattet. Sämmtliche Plätze auf den Gallerien und im Sitzungssaale waren bestimmt, und die Billete zu diesen Plätzen wurden nur von dem Königlichen Oberst-Ceremonienstabe ertheilt. Bei den künftigen Sitzungen der Abgeordneten wird eben so wenig der Zutritt für jedermann frei stehen, weil man bei der vorigen Stände-Versammlung ungern bemerken mußte, daß Personen ohne höheres Interresse sich zu den Versammlungen beigedrängt, und diejenigen, welche nach ihrem Standpunkt den Zutritt zu dieser Versammlung zu würdigen wußten, den Platz beschränkt haben. Es wird daher für diesmal niemand den Zutritt bekommen, wer nicht vom Hofe Erlaubniß erhält, oder von den Ständen eingeführt wird. Eine Maaßregel, durch welche die Publicität nicht leidet, sondern nur die höhere Tendenz der Versammlung gewinnt. — Zu Gießen ist daher die bestandene Hofkammer nun völlig aufgelößet. Schon durch die Verlegung der Garnison nach Worms (wegen der Händel mit den Studenten) hat die Stadt viele Nahrungsquellen eingebüßt. Die große von ihr mit einem Kosten-Aufwande von 80,000 Gulden errichtete Kaserne, steht seit der Zeit ganz leer und unbenutzt. Indessen ist zu erwarten, daß die Regierung diesem schönen Gebäude eine anderweitige, dem Wohle der Stadt angemessene Bestimmung geben wird. Als Etapenort zwischen Frankfurt und Cassel, wo die meisten Reisenden übernachten, haben wenigstens die Gasthäuser noch einige Nahrung aber auch diese würde wegfallen, wenn es dazu kommen sollte, auf dieser Route Schnell-Posten anzulegen. — Seitdem das eine Stunde von Frankfurt belegene Hessen-Darmstädsche Städtchen Offenbach eine auf gemeinschaftliche Kosten der beiden hessischen Regierungen errichtete Schiffbrücke über den Main erhalten hat, fängt ein nicht unbedeutender Theil des bisherigen Speditions-Handels in Frankfurt an, sich dorthin zu ziehen, und es etabliren sich in Offenbach immer mehr Kaufleute, welche Speditions-Geschäfte zum Nachtheil Frankfurts treiben. Als Ursach dieser Erscheinung giebt man theils die geringen Kosten und Spesen, die dort mit der Betreibung des Speditionsgeschäfts verbunden sind, theils die in Frankfurt bestehenden, Zeit- und Geld raubenden, auf dem Zunft-System beruhenden städtischen Einrichtungen an. — Wie man vernimmt, haben sich einige Geistliche aus Basel dem Rufe des Professors de Wette zum ordentlichen Lehrer der Theologie bei der dortigen Universität widersetzen wollen, und waren deswegen bei der Regierung eingekommen, wie es scheint, ihre Einwendungen aber nicht beachtet worden. — Ein Bürger von Zommikon, Kantons Zürich, welcher wegen Vergiftung zweier Kinder verhaftet gewesen, der aber dieses Verbrechen nicht bloß äußerst hartnäckig läugnete, sondern auch seinen Lügen durch die fürchterlichsten Betheurungen Glauben zu verschaffen suchte, ward am 17. d. mit einer Person über einen Gegenstand, den die mit ihm verdächtige Weibsperson schon einbekannte, confrontirt. Auch diesmal brach der Beklagte in die gräßlichsten Verwünschungen aus; kaum aber war die Confrontation geendigt, so starb er. Die Section des Leichnams zeigte, daß er ganz gesund und stark, hingegen um das Gehirn seröses Wasser, mithin eine Vorneigung zur Apoplexie vorhanden gewesen, und daß er höchst wahrscheinlich den apoplektischen tödtlichen Zufall durch die Heftigkeit, die er bei dieser letzten Confrontation bewiesen, befördert habe. — Im Kanton Freiburg bedachte eine fromme bejahrte, sehr begüterte Dame Klöster, Kirchen und Seminarium, dann aber, ihre Blutsverwandte ganz bei Seite lassend, setzte sie als Haupterben ein: die Stadtarmen, welche ihre Haare nicht kräuseln (les pauvres non frisés).

Vom Main, den 3. Februar. In der Sitzung des Bundestages vom 7. Januar erklärte Darmstadt, daß es mit Frankfurt, Lichtenstein, Hohenzollern und Hessen-Homburg zwar unterhandelt habe über die Contingentstellung in respectiver Uebernahme der Kavallerie und Artillerie, daß aber kein Resultat dabei herausgekommen sey. Hierauf wurde beschlossen, daß alle Verträge zu dergleichen Contingents-Uebernahme bis zum 14. Februar vorgelegt werden müßten, außerdem die Bundesversammlung bis zum 28. März das Erforderliche selbst anordnen werde.

München, den 21. Januar. In der Adresse, welche die zweite Kammer heute durch eine Deputation Sr. Maj. überreichen lassen, heißt es nach den herkömmlichen Dankbezeugungen: „Wir sind weit entfernt, das Vollkommenste in dem Zustande des Reiches zu fordern. Das besonnene und bescheidene baiersche Volk beruhigt sich bei der Annäherung zum

Bessern. Diese erwartet es mit Zuversicht von dem strengen Vollzuge der Verfassung und dem kräftigen Willen seines geliebten Königs; es erkennt dankbar die Wohlthat, welche ihm schon in der jugendlichen Lebensperiode der Verfassung, besonders durch die allmählig aufblühende Selbstständigkeit der Gemeinden, und durch Befestigung des öffentlichen Kredits zugegangen sind." — In der ersten öffentlichen Sitzung am 29. verlangte Hornthal, daß die Entscheidung der Kammer über die angefochtene Zulässigkeit einiger und das Ausbleibeu anderer Mitglieder nicht der letzte — wie der Präsident angeordnet hatte — sondern der erste Gegenstand der Tagesordnung seyn sollte. Sein Antrag ging aber nicht durch, besonders da der zweite Präsident von Seuffert bemerkte: Man müsse die Tagesordnung, welche das Präsidium bestimmt, keiner Kritik unterwerfen, außer in Fällen, wo Gefahr auf dem Verzug stehe. Zur Constituirung der Kammer wären aber zwei Drittel der Mitglieder hinlänglich, mithin keine Gefahr. Da man endlich auf diesen Gegenstand kam, wurde beschlossen: Der Abgeordnete Pfister, der wegen Kränklichkeit Entlassung begehrt, soll von vier zu vier Wochen durch ärztliche Zeugnisse berichten, ob sein Zustand sich verbessert habe? Weinzierl wird wegen vieler Geschäfte und Gehörlosigkeit entlassen. Dr. Rottmann, der die Niederkunft seiner Frau abwarten wollte, soll sogleich einberufen werden. — Der Druck der Protokolle ist dem Buchdrucker Fleischmann übergeben. Da bei der vorigen Sitzung der Secretair Häcker sich durch zu große Anstrengung eine schwere Krankheit zugezogen, so trug v. Seuffert an, den beiden Secretairen noch zwei Gehülfen zu geben; auch wenn der Verkauf der Protokolle die Druckkosten nicht decke, den Ausfall aus der Staatskasse zu ersetzen.

Oesterreich.

Wien, den 26. Januar. General Bertrand ist hier eingetroffen. — Der ehemalige französische Conventionsdeputirte Thibaudeau, bisher in Prag, hat die Erlaubniß erhalten, sich hier anzusiedeln und soll im Sinne haben, auf den Namen seines Sohnes ein Großhandlungshaus allhier zu errichten. — Der neue Pächter des Hoftheaters am Kärnthner Thore, Dominico Bajucci, fordert als Abonnementspreis für das laufende Jahr: für eine ganze Loge des ersten Ranges 1100 Gulden Conv. Geld, für einen Sperrsitz 180 Gulden, für einen Platz im Parterre 100 Gulden ꝛc. — Se. Maj. haben dem in Wien wohnhaften Maschinisten aus London, Thomas Busby, auf die Erfindung einer Maschine, mittelst welcher Schaafwolle für die feinern und feinsten Merinos und Shawls zubereitet und gesponnen wird, ein ausschließendes Privilegium auf zehn Jahre verliehen. Diese Maschine ist aus fünf Theilen zusammengesetzt; die drei ersten sollen die gekämmte Schaafwolle bereiten, und die beiden letztern solche spinnen, so daß sie alle Arten der feinen Garne von No. 30. bis 100. und bis zu den höchsten Nummern für die feinsten Merinos und Shawls liefern können.

Frankreich.

Marseille, den 23. Januar. Nachdem seit fast 3 Monaten trotz aller Anstrengung zweier hier im Auftrage der philhellenischen Hülfsvereine Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs anwesenden Offiziere, keine Expedition nach Morea hatte zu Stande gebracht werden können, wovon wohl größtentheils die Unkunde jener Offiziere mit Geschäften dieser Art die Schuld trägt, haben die hiesigen zahlreichen Freunde der Freiheit Griechenlands das Vergnügen gehabt, in einem Zeitraume von 12 Tagen, seit der Ankunft des ehemaligen königlich würtembergischen Generals, Grafen Normann-Ehrenfels, 2 Schiffe, das eine, die Bombarde St. Maria am 11. Januar mit 36 wohlbewaffneten Streitern, größtentheils Offizieren, unter Leitung des ehemaligen königl. preuß. Rittmeisters von Byern; das andere, die Brigg St. Rosalia, am 22. Januar mit Offizieren jeder Waffengattung, wobei sich besonders einige tüchtige Ingenieur- und Artillerieoffiziere befanden, unter unmittelbarem Commando des genannten Generals mit günstigem Winde nach Morea absegeln zu sehen. Ein neues Leben beseelte seit der Ankunft des Grafen Normann — eines Mannes, dessen Ruf als tapfrer und umsichtiger Feldherr begründet ist, und welcher alles in sich vereinigt, was ein Mann besitzen muß, wenn er als Haupt einer solchen Expedition mit Nutzen auftreten soll, — alle, welche, um für Griechenlands Freiheit zu kämpfen, sich hier aufhielten; früher entstandene Zwistigkeiten wurden geschlichtet, und jeder wirkte nach seinen besten Kräften für diesen Zweck. Besonders zeichnete sich durch Umsicht und Thätigkeit der Hauptmann Feldhann aus, welcher mit dem Generale hier angekommen, binnen wenigen Tagen sich das Zutrauen seiner Cameraden und aller hiesigen Griechen und Griechenfreunde in dem Grade erwarb, daß er einstimmig zum Vorsteher der Einschiffungs-Commission ernannt wurde, und zur Beschleunigung der Expedition sehr vieles beitrug. Die Liebe seiner Cameraden, und die Achtung der hiesigen Griechen und Griechenlands Freunde begleitet ihn. Der Landungsplatz ist Navarino, von wo aus die Expedition beginnen wird.

Italien.

(Vom 21. Januar.) Nach Berichten aus Neapel vom 10. Januar ist der Prozeß der Offiziere von Monteforte seiner Entscheidung nahe. Der Verhafteten sind 66, der Abwesenden 44. Unter den letz-

fern befinden sich Carascosa, Wilhelm Pepe, de Concilii, Russo und Menichini. — In den Umgebungen von Neapel sind dermalen 10,000 Mann von der aufgelöseten Armee versammelt, um neue Regimenter zu bilden. Man hat bereits angefangen, vier derselben zu organisiren, nämlich die Regimenter König, Königin, Prinz und Bourbon. — Vor Kurzem reiste der Oberbefehlshaber der östreichischen Truppen in der Lombardie, Graf Bubna, nach Turin, wo sich auch zwei französische Generale einfanden. — Zu Modena ist der alten Jesuiten-Kirche zum heiligen Bartholomäus ein Kollegium der Gesellschaft Jesu wieder eröffnet worden. — Man meldet aus Mesolongi, daß die Hellenen in Tripolizza eine der heil. Jungfrau von Amyklea geweihte Hauptkirche bauen, in welcher den neun Erz- und Bischöfen und den 600 Geißeln, die von den Türken in jener Stadt verrätherisch umgebracht worden, Sühnmäler errichtet werden sollen.

Livorno, den 13. Januar. Ein Griechisches Handelshaus in St. Petersburg hat zwei Schiffe mit Kriegsbedürfnissen nach Morea abgesandt. Das Griechische Handelshaus Bawachi hat von neuem eine Summe von 300000 Rubeln von hier nach Griechenland zur Ausbesserung der Flotte übermacht.

Spanien.

Madrid, den 14. Januar. Von der mit der **Ueberschrift: „Der glorreiche Tag Barcelona's"** ergangenen Erklärung, ist dort ein Abdruck erschienen, mit dem Motto: Nulla enim nobis societas cum Tyrannis, sed potius summa distractio. (Keine Gemeinschaft mögen wir mit Tyrannen; lieber völlige Zerrüttung.) — Zu Valencia riefen die Faktionisten: „Tod dem ..... und seinen Ministern!"

Jonische Inseln.

Korfu, 5. Januar. Der Eifer unsrer Regierung für die Türken fängt an beträchtlich nachzulassen, seitdem sie nicht mehr baar bezahlen können. Die Griechen zahlen zwar auch nicht gleich die Lieferungen, aber dennoch erlegen sie beim Empfang den größten Theil der Summe, daher die Lieferanten, ohne etwas zu wagen, immer noch einigen Nutzen haben. Dieser Vortheil ist auch den Engländern nicht entgangen und man will wissen, daß die Moreoten, besonders aber die livadischen Insurgenten beträchtliche Zufuhren von Kriegsmunizion, die man früher den Türken bestimmte, bekommen haben. — Man hat die sichere Nachricht erhalten, die Griechen hätten die Vorwerke des Kastells von Athen bereits eingenommen; sie erwarteten einige Truppenverstärkungen aus Thessalien, um einen allgemeinen Sturm auf die Feste zu unternehmen. Unvermeidlich muß dieser wichtige Platz in einigen Wochen in die Hände der überall siegenden Griechen fallen.

Großbritannien.

London, den 25. Januar. Napoleon Bonapartes Testament ist am 10. Dezember 1821 in der Kanzlei (Prerogative-Court) des Erzbischofs von Canterbury deponirt und eidlich bekräftigt worden. Gegenwärtig befindet sich dasselbe in den Händen des Hrn. Fox, Notarial-Advokaten jenes geistlichen Gerichtshofes. — Die Times behauptet: daß der von ihr gelieferte Abdruck (den Graf Montholon für verfälscht erklärt hat) echt sey. Es wird darin unter andern angeführt: Er habe von seiner Civil-Liste, die jährlich 24 Mill. betragen, 40 Mill. erspart und dem französischen Staate geliehen. Unter den vielen Vermächtnissen befinden sich 40000 Fr. an seinen Kammerdiener Marchand, dem er auftrug, eine Wittwe oder Tochter eines ehemaligen Soldaten der Kaiserlichen Garde zu heirathen; an den Baron Bignon, den Napoleon ersuchte, die Geschichte der französischen Diplomatik von 1792 bis 1815 zu schreiben, 100000; an die Soldaten, die vormals unter Napoleon in Egypten und bei Waterloo gefochten haben, 12 Millionen; an die Einwohner in Frankreich, welche bei der letzten feindlichen Besetzung besonders gelitten, 12 Mill. Franken. Noch wird angeführt, daß Napoleon vormals in Italien dem Prinzen Eugen 40 Mill. Fr. geschenkt habe, und daher hoffe, derselbe werde aus dem Silbergeräth und den Kleinodien des ital. Reichs den Dienern Napoleons 2 Mill. zahlen; ferner seinen Degen, seine Sporen rc. dem Herzog von Reichstatt mit der Ermahnung vermachte, daß er nie den Degen gegen sein Vaterland führen, sondern lieber als gemeiner Soldat in der franz. Armee dienen solle. — Vor einigen Tagen erschienen zwei Türken im Polizei-Büreau und brachten durch einen Dolmetscher folgende Klage an: Als reisende Kaufleute hatten sie in Cambridge einem Studenten für 10 Pfd. Sterl. Waaren auf Credit verkauft. Der Student verschob aber die Zahlung von einem Tage zum andern, beschied endlich die Muselmänner nach einem Dorfe, und that ihnen folgenden Vorschlag: „Hier," sagte er, „ist eine Dame (auf ein junges geputztes Frauenzimmer, das er führte, zeigend) deren Liebe und Ehre mir theurer als die ganze Erde ist. Nehmen Sie selbige als Unterpfand, begleiten Sie sie nach London, lassen Sie es ihr auf der Reise an nichts fehlen, steigen Sie in dem weißen Rosse in Fetter Lane ab, erwarten Sie daselbst meine Ankunft, und ich werde mein Kleinod nicht allein mit den 10 Pf. St. einlösen, sondern ihnen auch die übrigen Kosten mit Dank erstatten." Die bärtigen Creditoren reisten mit der schönen Geißel ab und ließen es derselben unterwegs an keiner Bequemlichkeit fehlen. Im weißen

Rosse warteten sie mehrere Tage, aber der Student kam nicht und die Schöne blieb unausgelöst. Da sie aber auf Kosten der Pfandinhaber täglich wacker aß und trank, entschlossen sich die Herren, der Polizei ihr Leid zu klagen. Hr. Minshull verlangte, daß sie das junge Frauenzimmer vor ihn führen sollten. Hiezu zeigten sie sich auch willig, haben sich aber nicht wieder sehen lassen.

Rußland.

St. Petersburg, den 16. Januar. Frau von Krüdener veranstaltet hier häufige Betstunden, welche sehr besucht werden. — Der hiesige Buchdrucker —, ein Deutscher, welcher im Begriff stand, mit seinem bedeutenden Vermögen in sein Vaterland zurückzukehren, wurde des Morgens von Messerstichen durchbohrt in seinem Bette gefunden. Er hatte in den krampfhaft zusammengezogenen Händen mehrere Büschel verschiedenfarbiger Haare, die er im Kampfe mit den Mördern diesen ausgerissen hatte. Letztere fanden nur einen geringen Theil des Geldes, indem er die stärksten Summen in Bankozetteln hinter einer Tapete verborgen hatte. Es waren seine eigenen Druckereigehülfen, welche mit einem schnellfahrenden Fuhrmann entflohen waren und auch diesen durch Messerstiche zwangen, schnell zu fahren, bis sie von nacheilenden Polizei-Offizianten eingeholt wurden.

Von der polnischen Grenze, den 12. Januar. Nachrichten aus Kischeneff zu Folge, rücken täglich russische Truppen von dem 2ten Armeekorps ins Bessarabische ein; besonders viel Artillerie, die gleich den Weg zum Pruth einschlägt. Die erste Armee, so wie auch das litthauische Korps, macht für jetzt noch keine Bewegung und scheint den Frühling ruhig abwarten zu wollen. — An der österreichischen Grenze erscheinen noch immer viele Moldauer Flüchtlinge, um den Grausamkeiten der Asiaten und einer Empörung der Janitscharen gegen ihre Kommandanten zu entgehen.

Von der Moldauschen Grenze, den 14. Januar. Seit dem 7. Januar befindet sich das Hauptquartier des Grafen Wittgenstein in Kischeneff. — Dem Vernehmen nach haben die nach den benachbarten Staaten geflüchteten Bojaren, wovon nur die mit Armuth und Elend Kämpfenden, seit der bekannten Aufforderung der Türken nach Hause zurückgekehrt sind, auf die dem russischen General-Konsul v. Pini, bereits im Monat August übergebene Bittschrift an den Kaiser Alexander um Schutz und Hülfe, in den ersten Tagen dieses Monats von Hrn. v. Pini, im Namen seines Hofes, eine in jeder Hinsicht genügende Antwort erhalten. Die von den nach Odessa geflüchteten Griechen nach Petersburg abgesendete Deputation, welche den Schutz des Monarchen anflehen sollte, ist zurückgekommen. Seitdem verbreitet sich das Gerücht, sie wäre unverrichteter Dinge zurückgekehrt, wozu vielleicht blos ihr leicht erklärliches Schweigen über das Resultat ihrer Sendung Anlaß gegeben hat.

Türkei.

Nach den letzten Nachrichten aus Salonichi zu urtheilen, sind die Türken nicht ruhige Besitzer der Stadt Kassandra geblieben; die Albaneser, die sich unter der Anführung des Papa-Manoli zurückgezogen und durch ihren Abfall den Verlust der Stadt herbeigeführt hatten, sind zu Gesinnungen zurückgekehrt, die ihrem angebornen Muthe und ihrem wahren Interesse würdiger sind, und haben sich mit den zahlreichen aus der Stadt entkommenen Griechen wieder vereinigt. Sie umzingeln jetzt Kassandra und drohen, es zu belagern; sie haben mehrere Compagnien Guerillas gebildet, die den spanischen ganz ähnlich sind und bei allen Gelegenheiten Vortheile über die Türken erfechten. Sie vermehren sich jeden Tag, und fügen den Türken großen Schaden zu, indem sie sich der türkischen Transporte, Bagage, Kuriere und Korrespondenz bemächtigen. Schon haben sie die Depeschen des Mahomed Abuluboa an den Großsultan aufgefangen, worin er seine Besorgnisse ausdrückt und eine Verstärkung von 4 bis 5000 Mann verlangt, damit er, wie er sich ausdrückt, die Staaten des Großherrn von allen Christen reinigen, und dieser, wenn er zum Propheten ginge, demselben eine zahlreiche Liste aller zur Aufrechthaltung des Alkorans geschlachteten Hunde übergeben könne, und damit die Zahl der Houris jener der gemordeten Christen gleiche. Man erwartet täglich Nachrichten aus Morea; sie scheinen um so interessanter seyn zu müssen, da sie die ausführliche Darstellung der einzuführenden Konstitution, wovon das künftige Schicksal Griechenlands abhängt, mitbringen werden.

Vermischte Nachrichten.

Der bekannte spanische General Mina soll zu Corunna ein junges Mädchen mit 1 Million Realen geheirathet haben, und sich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen wollen.

Ein englisches Blatt erzählt von der, mit den neulich erwähnten Rennthieren angekommenen Lappländerin ein Umständlicheres, und bemerkt dabei, daß sie zwar nicht hübsch, aber von so gutmüthigem Karakter, von so sanfter Bescheidenheit, so zartem Gefühle und so richtigem Takte sey, und eine solche Gewandheit besitze, sich in ihre neuen Verhältnisse zu finden, daß sie mancher Dame der feineren Welt zum Muster aufgestellt werden könne.

Elbschifffahrts-Akte.

Dieser am 23. Juni 1821 von den Bevollmächtigten der neuen Elbuferstaaten und der Stadt Hamburg zu Dresden abgeschlossene und am 18. December durch Auswechselung der Ratificationen bestätigte Vertrag, ist bekannt gemacht und besteht aus 33 Artikeln und Beilagen. Von dem Inhalt desselben thei-

ken wir, in Rücksicht auf die größere Zahl unserer Leser, nur das Wesentlichste mit.

1. Art. Die Schifffahrt auf dem Elb-Strome soll von da an, wo dieser Fluß schiffbar wird, (von Melnik in Böhmen an) bis in die offene See, und umgekehrt, in Bezug auf den Handel, völlig frei seyn. Jedoch bleibt die Schifffahrt von einem Ufer-Staate zu dem andern (Cabotage) auf dem ganzen Strome ausschließend den Unterthanen derselben vorbehalten. 2. Art. Alle ausschließlichen Berechtigungen, Frachtfahrt auf der Elbe zu treiben, welche Schiffergilden oder andern bisher zugestanden, sind hiermit aufgehoben, und sollen auch in Zukunft Niemanden ertheilt werden. Auf Fähren und andere Anstalten von einem Ufer bis zum gegenüber liegenden beziehet sich jedoch die allgemeine Schifffahrtsordnung nicht. Eben so wenig auf diejenigen Schiffer und ihr Gewerbe, deren Fahrt sich blos auf das Gebiet ihrer eigenen Landes-Herrn beschränkt. 3. Art. Alle bisher an der Elbe bestandenen Stapel- und Zwangs-Umschlagsrechte sind für immer aufgehoben, und es kann aus diesem Grunde künftig kein Schiffer gezwungen werden, gegen seinen Willen aus- oder umzuladen. 4. Art. Der Staat allein, auf dessen Gebiet ein Schiffer wohnt, hat das Recht, das ihm einmal ertheilte Schiffer-Patent wieder einzuziehen. Diese Bestimmung schließt aber das Recht anderer Staaten nicht aus, den Schiffer, der eines auf ihrem Gebiete begangenen Vergehens beschuldigt wird, falls sie seiner habhaft worden, oder sonst eine Strafe an ihm vollstrecken können, zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, auch nach Beschaffenheit der Umstände bei der Behörde zu veranlassen, daß sein Patent eingezogen werde. 6. Art. Zwei oder mehrere Handelsstädte können unter sich Rang- und Beurthfahrten errichten, das heißt: mit einer beliebigen Anzahl Schiffer, die sie zu ihrem wechselseitigen Verkehre für nöthig erachten, Verträge auf eine bestimmte Zeit abschließen, hierin die Frachtpreise, die Zeit der Abfahrt und Ankunft, und andere mit landesherrlichen Gesetzen und der gegenwärtigen Convention nicht im Widerspruche stehende Bedingungen feststellen. 7. Art. Sämmtliche bisher auf der Elbe bestandenen Auflagen, womit die Schifffahrt dieses Flusses belastet war, hören hiermit auf, und werden in eine allgemeine Schifffahrts-Abgabe verwandelt. Diese Abgabe, welche nicht in Pacht gegeben werden darf, wird theils von der Ladung unter dem Namen Elbe-Zoll, theils von den Fahrzeugen unter dem Namen Recognitions-Gebühr erhoben. 8. Art. Bei Bestimmung der Abgabe von der Ladung wird der Hamburger Centner (116 Pfund Preußisches und Leipziger Gewicht) zum Grunde gelegt. Bei dem Längenmaaß der Hamburger Fuß, ($100 = 91\frac{1}{3}$ Preußisch). 9. Art. Von Melnik bis Hamburg sollen überhaupt nicht mehr als sieben und zwanzig Groschen und sechs Pfennige Conventionsmünze für den Centner Brutto-Gewichts an Elb-Zoll erhoben werden, und zwar von

Oesterreich	. .	1 gr. 9 pf.
Sachsen	. .	5 gr. 3 —
Preußen	. .	13 gr. — —
Anhalt	. .	2 gr. 8 —
Hannover	. .	2 gr. 6 —
Mecklenburg	. .	1 gr. 8 —
Dänemark	. .	— gr. 8 —
Summe	.	27 gr. 6 pf.

10. Art. Um jedoch die innere Industrie und Ausfuhr der Landes-Produkte zu befördern, zugleich auch den Verkehr der ersten Lebensbedürfnisse zu begünstigen, und mehrere Gegenstände von großem Gewichte und geringem Werthe zu erleichtern, (z. B. Holz, Eisen, Getreide, Steine und Steinkohlen ꝛc.) sind nach verschiedenen Klassen-Ermäßigungen auf $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$ und $\frac{1}{30}$ der Zollabgaben festgesetzt. 11. Art. Die Abgabe von den Fahrzeugen wird nach vier Klassen erhoben. Dieselbe beträgt für die ganze Stromlänge von der ersten Klasse unter zehn Hamburger Last der Ladungsfähigkeit (die Last zu 1000 Pfund) 3 Thl. 16 Gr.
von der 2ten Klasse von 10 bis 25 Last 7 Thl. 20 Gr.
von der 3ten Klasse von 25 bis 45 Last 11 Thl. 18 Gr.
von der 4ten Klasse von 45 und drüber 14 Thl. 16 Gr.
Unbeladene Fahrzeuge zahlen allenthalben ein Viertel vorstehender Taxe. 12. Art. Die Berechnung geschieht in Conventions-Geld, nach dem 20 Guldenfuße, die Zahlung jedoch in den resp. bei den Uferstaaten coursirenden Münzsorten. 13. Art. Die paciscirenden Staaten übernehmen die förmliche Verpflichtung, die festgesetzten Abgaben nicht anders als in gemeinschaftlicher Uebereinkunft zu erhöhen. 14. Art. Unter den Abgaben sind nicht begriffen: a) die Mauthen (Land- oder Stadtzölle), Eingangs- und Verbrauchssteuern, mit welchen jedem Staate das Recht verbleibt, die in sein eigenes Gebiet einzuführenden Waaren, sobald selbe den Fluß verlassen haben, zu belegen. b) Die Krahnen-, Wag- und Niederlagsgebühren in den Handelsplätzen, wovon jedoch der Ausländer nicht mehr als der Inländer bezahlen soll. c) Die Brücken-, Aufzug- und Schleusengelder: doch dürfen die bestehenden nicht ohne gemeinsame Uebereinkunft erhöhet, und wenn die Anlegung neuer Brücken geschieht, für das Durchgehen unter denselben nichts erhoben werden. 15. Art. Wegen des Brunshäuser-Zolls ist man übereingekommen, allen weitern Erörterungen zu entsagen, gegen die von Hannover eingegangene Verpflichtung, den Brunshäuser-Zoll-Tarif der Commission zur Nachricht mitzutheilen, in so fern eine Veränderung der Fastagen und Gebünde eine bloße Deklaration der Verzollungs-Principien nicht erforderlich macht, nicht anders als im Einverständnisse der dabei interessirten Staaten, und namentlich der freien

Stadt Hamburg, zu verändern oder zu erhöhen. Dänemark und Hamburg haben sich, auf dem Grunde bestehender Observanzen und Verträge, jede darauf beruhende Gerechtsame verwahrt. 16. Art. Die bisher bestandenen 35 Elb-Zoll-Erhebungs-Aemter sind hiermit aufgehoben, und sollen auf der ganzen Elbe nur 14 Zollämter bestehen, nämlich in Aufussig, Niedergrund, Schandau, Strehla, Mühlberge, Coswig, Roslau, Dessau, Wittenberge, Schnackenburg, Dömitz, Bleckede, Boitzenburg und Lauenburg. Außerdem behält sich Preußen noch das Nebenzollamt zu Lanzer-Fähre und die Aemter zu Wittenberge, Aacken, Barby und Schönebeck oder resp. Magdeburg vor, welche letztere jedoch eingehen werden, so bald die Ursachen der einstweiligen Beibehaltung aufhören; ingleichen Sachsen die beiden Zollämter Dresden und Pirna für die Fahrzeuge, welche keines der königl. Sächsischen Grenz-Zollämter Strehla und Schandau passiren, so wie Hannover für diejenigen Fälle, wo keine seiner übrigen Zollstellen berührt wird, das interimistische Erhebungsamt zu Hitzacker. 22. Art. Die contrahirenden Staaten haben sich das Recht der Revision oder Visitation der Schiffe und Flösse an ihren Zollstellen vorbehalten. Die generelle besteht, nach vorhergegangener Prüfung des Manifestes (welches den Namen des Schiffes, seines Eigenthümers und Schiffers, der Versender und Empfänger und die Waaren näher bezeichnet), in einer allgemeinen Uebersicht der Ladung und der Waaren rc. und in deren Vergleichung mit dem Manifeste, in so fern solche ohne Verrückung der Collis geschehen kann. Die besondere Revision besteht in der genauen Untersuchung der Ladungen. 23. Art. Indessen wollen zur Erleichterung des vollen Verkehrs, Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg, das ihnen zustehende spezielle Revisionsrecht vorläufig sechs Jahre bei ihren eigenen Zollämtern, den Fall eines gegründeten Verdachts ausgenommen, für alle diejenigen Schiffe und Flösse nicht ausüben lassen, welche eines der bei den Preußischen Elbe-Zollämtern zu Wittenberge oder Mühlberg passiren, und dort einer speziellen Revision unterliegen. Jedoch behalten sich die genannten Staaten das Recht vor, die Dauer dieser Einrichtung zu verlängern, und erforderlichen Falls deren Bestimmungen zu verbessern. Sollte diese Vereinigung den gegenseitig davon gehegten Erwartungen nicht entsprechen, so bleibt den vier Staaten unbenommen, alsdann auf das ihnen zustehende specielle Revisions-Recht in der Maaße zurück zu kommen, als dieselbe zur Sicherstellung des Elbe-Zolles nöthig ist. An den Anhaltischen Zollstellen wird, unter Vorbehalt des Rechts zur speciellen Revision, dieselbe bei Vorzeigung vorschriftsmäßiger Manifeste, außer in den Fällen eines begründeten Verdachts, nicht vorgenommen, sondern es wird daselbst nur eine allgemeine Revision der Schiffsladungen und Flösse Statt finden. 24. Art. In der Regel findet bei Abfertigung strenge Reihefolge Statt, so, daß der zuerst Ankommende auch zuerst abgefertigt werden muß, den Fall ausgenommen, wenn Schiffe durch eine allgemeine Revision schneller abgefertigt werden können. 25. Art. Eine Zoll-Contravention ist schon dann vorhanden, wenn die Ladung von dem Manifeste des Schiffers dergestalt abweicht, daß eine beabsichtigte oder erfolgte Bevortheilung des Zolles oder der Recognitions-Gebühr daraus zu entnehmen ist. Die Bestrafung der Defrauden wird nach den in dem Staate, wo die Entdeckung geschehen oder der Schiffer angehalten worden ist, bestehenden Gesetzen Statt finden. 28. Art. Alle Staaten, welche eine Hoheit über das Strombett der Elbe ausüben, machen sich anheischig, besondere Sorgfalt darauf zu verwenden, daß auf ihrem Gebiete der Leitfaden überall in guten Stand gesetzt, darin erhalten, und ohne einigen Aufschub, auf Kosten desjenigen, den es angeht, wieder hergestellt werde; ferner alle im Fahrwasser sich findende Hindernisse der Schifffahrt auf ihre Kosten wegräumen zu lassen, und keine die Sicherheit der Schifffahrt gefährdende Strom- oder Uferbauen zu gestatten. 29. Art. Sollte ein Schiff oder dessen Mannschaft verunglücken, so sind die Ortsobrigkeiten verpflichtet, dafür sorgen zu lassen, daß die erforderlichen Rettungs- und Sicherungs-Anstalten so schnell wie möglich getroffen werden. Sollte ein Strandrecht irgend wo an der Elbe ausgeübt werden, so wird solches hierdurch für immer aufgehoben. 30. Art. Von Zeit zu Zeit soll sich eine Revisions-Commission vereinigen, zu welcher von jedem Ufer-Staate ein Bevollmächtigter delegirt, deren Vorsitz durch Stimmenmehrheit bestimmt wird. Der Zweck dieser Commission ist: sich von der vollständigen Beobachtung der gegenwärtigen Convention zu überzeugen, einen Vereinigungspunkt zwischen den Uferstaaten zu bilden, um Abstellung von Beschwerden zu veranlassen, auch Veranstaltungen und Maaßregeln, welche nach neuerer Erfahrung Handel und Schifffahrt ferner erleichtern könnten, zu berathen. Ein Jahr, nachdem diese Schifffahrts-Akte in Kraft getreten seyn wird, erfolgt in Hamburg die erste Vereinigung der Revisions-Commission: welche dann vor Beendigung ihrer Berathung über Zeit und Ort eines neuen Zusammentritts das Nähere beschließen wird.

Unterschrift.

Freiherr von Münch-Billingshausen (für Oestreich.)
Johann Ludwig v. Jordan (für Preußen.)
Günther von Bünau (für Sachsen.)
Carl Friedrich Freih. v. Scalenheim (für Hannover.)
Matthias Friis von Irgensbergh (für Dänemark.)
Joach. Christ. Steinfeld (für Mekleuburg)
Ernst Ludwig Casimir Albrecht Reich (für Anhalt.)
Christian Nicolaus Pehmöller (für Hamburg.)

Bekanntmachungen.

Todes-Anzeige. Am 3. d. M. vollendete seine irdische musterhaft zurückgelegte Laufbahn unser theurer Mitbürger, der hiesige Kaufmann Herr Gustav Wilhelm Barchewitz, in dem geringen Alter von noch nicht vollen 49 Jahren. Als Chef der Wäberschen Handlung ist er im ganzen Vaterlande geachtet, als zeitiger Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung und Mitglied mehrerer städtischen Deputationen, ist er unsrer Stadt theuer und werth geworden. Mit dem edelsten Eifer für das Wohl dieser Stadt, mit großen Aufopferungen seines Vermögens, seiner kostbaren Zeit und seines herrlichen vielseitig ausgebildeten Talents gab er sich unsern öffentlichen Angelegenheiten hin; rastlos war sein Wirken für jedes Gute, nie ermüdete sein Geist, nie erkaltete sein Eifer, mit dem er unser Gemeinwesen liebend, rathend und helfend im edlen Herzen trug. Als Bürger wirkend, ging er buchstäblich aus der Rathsstube aufs Krankenlager, um nie wieder in unserer Mitte zu erscheinen. Tief erschütterte die Kunde seines Scheidens jedes Herz; allgemein war der Jammer, tief gefühlt die Trauer; sinnvoll deutete die Bürgerkrone auf seinem Sarge, rührend das zahlreiche Leichengefolge, von geachteten Männern aus unserer Nachbarschaft liebend vermehrt, auf die Größe unsres Verlusts.

Ja es hat unsre Stadt, es haben die Hülfsbedürftigen, es hat das Vaterland einen herrlichen, unersetzlichen Mann verloren! Er ruhe in Frieden! — im Buche des Lebens sind seine Thaten verzeichnet; Seegen hat er vorbereitet mit kräftiger Hand und reinem Willen für künftige Geschlechter; er sollte die Früchte seines Wirkens nicht reifen sehen, aber sie werden dennoch reifen und das dankbare Andenken seines Verdienstes auf unsre Enkel bringen. Sanfter Friede Gottes schwebe um den Vollendeten, denn

Ach! — wir haben
Einen edlen seltnen Mann begraben,
Und uns — war er mehr!

Schmiedeberg, den 7. Februar 1822.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Anzeige. Einem respect. tanzlustigen Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich von kommendem Sonntag, als den 17. d. M. ab, alle Sonntage Tanzmusik halten werde, wobei ich mich mit guten Getränken und Speisen bestens empfehle. Liegnitz, den 12. Februar 1822.

Kurz, Besitzer des Sand-Kretschams auf der Jauergasse.

Anzeige. Das Unglück, welches meine Frau betroffen, daß sie blödsinnig geworden, veranlaßt mich, ein geehrtes Publikum ergebenst zu bitten, derselben weder Victualien noch sonst etwas auf meine Rechnung zu borgen, oder von ihr etwas zu kaufen, weil ich für nichts hafte.

Liegnitz, den 12. Februar 1822.

A. S. Graustadt.

Anzeige. Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pfleglinge in eines der hiesigen Institute zu geben gesonnen sind, kann die hiesige Zeitungs-Expedition sowohl für Kost, als Logis und sonstige Verpflegung ein Unterkommen nachweisen.

Liegnitz, den 11. Februar 1822.

Reisegelegenheit über Frankfurt nach Berlin, welche spätestens bis zum 20. d. M. von hier abgehet, weiset nach

Krebs junior.

Liegnitz, den 12. Februar 1822.

Zu vermiethen. Auf der Topfgasse in No. 172. eine Treppe hoch vorn heraus ist eine Stube nebst Alcove, und eine Stube zwei Treppen hoch, mit, auch ohne Betten zu vermiethen und zum 1. März oder zu Ostern zu beziehen.

Rothe, Siegellack-Fabrikant.

Bitte. An dem Abende des letzten Ressourcen-Balles ist ein Tabaksbeutel in dem Locale der Gesellschaft verloren gegangen, welcher ganz von Perlen gestrickt ist, mit kornblumenblauem Grunde und einer breiten Blumen-Guirlande. Unterzeichneter bittet daher, denselben an ihn abzugeben.

Liegnitz, den 8. Februar 1822.

Hofrichter.

Geld-Cours von Breslau.

vom 9. Februar 1822.

		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Stück	Holl. Rand-Ducaten -	—	97¼
dito	Kaiserl. dito - - - - -	—	97
100 Rt.	Friedrichsd'or - - - - -	—	16⅙
dito	Conventions-Geld - -	—	—
dito	Münze - - - - - -	175½	176
dito	Banco-Obligations pt. -	—	81½
dito	Staats-Schuld-Scheine -	71⅙	—
dito	Holl. Anleihe-Obligat. -	—	85
dito	Lieferungs-Scheine - -	—	—
dito	Tresorscheine - - - - -	—	100
150 Fl.	WienerEinlösungs-Scheine	42⅚	42½
	Pfandbriefe v. 1000 Rt.	4	3⅔
	dito v. 500 Rt. - - -	4⅓	—
	dito v. 100 Rt. - - -	—	—